

# Schulbrief Nr. 1



**An alle Eltern und Erziehungsberechtigten,  
an alle volljährigen Schülerinnen!**

**28. September 2016**

**Schuljahr 2016/2017**

Sehr geehrte, liebe Eltern,  
liebe Schülerinnen,

schon wieder sind drei Wochen des neuen Schuljahres  
vergangen und ich hoffe, Sie haben sich wieder gut in  
den Schulbetrieb eingefunden.

Das neue Schuljahr wartet mit allerlei Neuerungen auf,  
über die wir Sie in diesem Schulbrief informieren  
(müssen).

Da wäre zuerst eine neue Bayerische Schulordnung  
(BaySchO), die zum Schuljahr 16/17 in Kraft getreten ist.  
Sie fasst die bisherigen Regelungen schulartenübergrei-  
fend zusammen. Die GSO wurde entsprechend gekürzt,  
der bisherige Teil 2 entfällt. D.h. aufmerksamen Leserinnen  
und Lesern wird auffallen, dass die jeweiligen  
Bestimmungen mit den neuen Paragraphen der GSO be-  
gründet werden.

In der BaySchO wird u.a. die Gewährung von Nachteils-  
ausgleich konkretisiert und der Notenschutz in der GSO  
geregelt. Sollten sich dazu für Ihr Kind Änderungen erge-  
ben, werden wir Sie in nächster Zeit darüber informie-  
ren.

Auf den Internetseiten des Bayerischen Staatsministeri-  
ums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst fin-  
den Sie unter <https://www.km.bayern.de/eltern/was-tun-bei/rechte-und-pflichten/verordnungen.html> alle  
neuen Verordnungen zum Download und Nachlesen.

Bitte beachten Sie, dass ab diesem Schuljahr in Abstim-  
mung mit Elternbeirat und Schulforum auch für den

In dieser Ausgabe u.a.:

Informationen  
zum neuen  
Schuljahr S. 3

Informationen  
über das Noten-  
bild statt Zwi-  
schenzeugnis S. 5

Elternsprechtag  
am 08. Dez. S. 5

Regelung bei  
Erkrankung und  
Befreiung S. 6/7

Termine  
und Ferien-  
ordnung S. 15/  
S. 16

Fortsetzung auf Seite 2

Sprachlichen Zweig in den 10 Klassen Praktika vorgesehen sind. Sie umfassen 10 Tage und sind in der Woche vor den Osterferien und in der Woche vor Ostern abzuleisten. Beachten Sie das bitte ggf. langfristig bei der Planung Ihres Urlaubes. Vielen Dank! Die Organisation der Praktika liegt in den Händen von Frau Studiendirektorin Schneeberger.

Sollte es notwendig sein, dass ein Lehrer in die Abgabe von Medikamenten an Ihre Tochter eingebunden werden soll, setzen Sie sich bitte mit der Schulleitung in Verbindung. In einem Schreiben des Ministeriums wurde im Sommer das Vorgehen in einem solchen Fall genauer geregelt.

Die Schule wird auch mit einer Information zum Thema Entfernung von Zecken bei Schülerinnen auf Sie zukommen.

Im Rahmen des Infektionsschutzes wird darauf hingewiesen, dass die Belehrung für Eltern (...) nach §34 (5) 2 des Infektionsschutzgesetzes auf der Homepage unserer Schule zum Download bereitgestellt ist. Sie informiert u.a. darüber, wann Ihre Tochter die Schule nicht besuchen dürfte, die Schule und das Gesundheitsamt zu informieren sind und wie im Fall des immer wieder vorkommenden Kopflausbefalls zu verfahren ist.

Neben der Menge an „Input“ am Beginn des Schuljahres lassen wir uns jedoch nicht den Blick auf die Freude beim Lernen und Unterrichten verstellen. Unser Kerngeschäft ist neben den vielfältigen Aktivitäten, die einen gymnasialen Schulbetrieb so bunt und vielfältig machen, der Unterricht. Hier braucht es Sorgfalt und Konsequenz, da nur sie einen zufriedenstellenden Unterrichtserfolg garantieren können, sowohl bei Lehrern als auch und besonders bei unseren Schülerinnen.

Mit besten Wünschen für ein erfolgreiches Schuljahr



Reinhard Hauer, Oberstudiendirektor, Schulleiter

## Wussten Sie übrigens schon, dass . . .

. . . es eine **Allgemeine Geschäftsordnung für die Behörden des Freistaates Bayern** (AGO) gibt? Dort heißt es in §17(2)1, dass „Eingänge, die die absendende Stelle nicht oder nur unzureichend erkennen lassen“, also anonyme Schreiben, nicht bearbeitet werden.

## Herzlich willkommen!

Seit 1. August 2016 hat das „Elly“ eine neue Ständige Stellvertreterin. Wir begrüßen Oberstudienrätin Claudia Lehmann-Schmidkunz an unserer Schule und wünschen ihr viel Erfolg bei ihrer verantwortungsvollen Aufgabe.

Bisher hat Frau Lehmann-Schmidkunz am Johann-Michael-Fischer-Gymnasium in Burglengenfeld die Fächer Mathematik/Physik unterrichtet, und war u.a. für die Fachbetreuung Physik und den Stundenplan verantwortlich. Darüber hinaus war sie als Sprecherin des Evaluationsteams für die Gymnasien in der Oberpfalz tätig.

Frau Lehmann-Schmidkunz ist verheiratet und hat 3 Kinder. Ein Schwerpunkt ihrer Arbeit ist die Förderung und Unterstützung begabter Schülerinnen und sie bietet sich dazu als Ansprechpartnerin für Fragen aller Art an.



## Neue Lehrkräfte: Herzlich willkommen - Alles Gute!

Ihren Dienst haben an unserer Schule zum Schuljahresbeginn angetreten:

Studienreferendarin Johanna **Arndt** (Mathematik/Sport), Lehramtsassessor Josef **Bauer** (Deutsch/Geschichte/Sozialkunde), Fremdsprachenassistent Jacob **Compton** (Englisch), Oberstudienrätin Claudia **Lehmann-Schmidkunz** (Mathematik/Physik), Studienreferendarin Daniela **Nickl** (Deutsch/Englisch), und Dipl. Musikerin Manuela **Spitzkopf** (Musik).

Wir wünschen allen „Neuen“, dass sie sich an unserer Schule möglichst bald wohl fühlen und an der pädagogischen Arbeit viel Freude haben.

## Das EHG in Zahlen

Zu Beginn des Schuljahres werden 577 Schülerinnen von 52 hauptamtlichen Lehrkräften unterrichtet. Bei 69 Neuaufnahmen in die 5. Jahrgangsstufe konnten drei Eingangsklassen gebildet werden. Die Klassenstärken liegen bei 19 bis 30 Schülerinnen. Damit werden die Schülerinnen der Jahrgangsstufen 5 - 10 in insgesamt 18 Klassen unterrichtet. 139 Schülerinnen besuchen die Oberstufe (Jgst. 11: 69; Jgst. 12: 70) in insgesamt 11 P-Seminaren und 11 W-Seminaren in der Q11 und Q12.

## Darf der Schüler abgefragt werden, obwohl er in der Vorstunde krank war?

*Wer in einer Stunde in einem bestimmten Fach gefehlt hat, der kann ganz beruhigt in die folgende Unterrichtseinheit in jenem Fach gehen - denken sich viele bayerische Gymnasiasten: Wenn ich in der letzten Stunde krank war, darf der Lehrer mich gar nicht ausfragen, und eine Stegreifaufgabe muss ich auch nicht mitschreiben! Vielen ist nicht klar, dass sie sich nur teilweise abgesichert fühlen dürfen.*

**Denn in keinem der Gesetzeswerke, die Bayerns Gymnasien betreffen, steht, dass die Lehrkraft von einem Schüler, der die Vorstunde versäumt hat, keine Note eruieren darf.**

"Wir können von unseren Schülerinnen und Schülern keine Leistung erwarten, auf die sie weder vorbereitet wurden, noch sich selbst vorbereiten konnten", schreibt das Kultusministerium zwar auf Anfrage. Jedoch bleibe im Einzelfall zu prüfen, ob einem Schüler die Teilnahme an einem Leistungsnachweis möglich sei.

Übersetzt heißt das: Plant der Lehrer eine Stegreifaufgabe zum Stoff der letzten Stunde, muss ein Schüler, der dort krank gefehlt hat, die gewöhnlich auch nicht mitschreiben. Eine mündliche Abfrage über Grundwissen ist aber immer möglich. Der Lehrer könnte die Klasse zum Beispiel eine Extemporale schreiben lassen und im Anschluss den frisch genesenen Schüler über Grundwissen mündlich abfragen. Aus Lehrersicht ist das angenehm, da er auf einen Schlag von der ganzen Klasse eine Note machen kann, und nicht ein einzelner Schüler eine Zensur hinterherhinkt.

Sicher fühlen dürften sich seine Schüler nach Krankheit nicht - denn eine Abfrage über Grundwissen oder über "die letzte Stunde, die der Schüler in meinem Fach anwesend war", sei denkbar. "Es gibt ja, ohne jetzt böse klingen zu wollen, schon Schüler, die strategisch dem Unterricht fern bleiben, um keine Stegreifaufgaben mitschreiben zu müssen oder abgefragt zu werden. Damit sie damit keinen Erfolg haben, frage ich gerne mal Grundwissen ab, um eine Note von ihnen zu bekommen."

## Nur für die Oberstufe:

### Zur Nutzung von privaten Laptops

Den Schülerinnen der Q11 und Q12 ist es bis auf Widerruf möglich, in Pausen oder in „Fensterstunden“ private Laptops zu nutzen. Die Erlaubnis bezieht sich

ausdrücklich auf schulische Zwecke. Kamera- und Internetfunktionen sind auszuschalten. Ebenfalls wichtig:

Eine Haftung für die Geräte kann weder von der Schule noch von schulischen Versicherungen übernommen werden.

## Informationen über das Notenbild statt Zwischenzeugnis

Für das Schuljahr 2016/17 gilt wieder:

Die Schule informiert die Erziehungsberechtigten der Jahrgangsstufe 5 bis 10 am **5. Dezember** mit einer **ersten Information über das Notenbild** (vgl. § 40 GSO) der Tochter. Sie enthält die bis dahin erstellten Noten sowie das rechnerische Ergebnis einer Durchschnittsnote (also z. B. 2,66 oder 3,40). Die Eltern erhalten zwei Exemplare, auf einem wird mit Unterschrift die Kenntnisnahme bestätigt. Das zweite Exemplar kann z. B. für den 1. Allgemeinen Elternsprechtag (8. Dezember) als Informationsgrundlage dienen. Eine **zweite Information** erfolgt am **17. Februar 2017** (statt Zwischenzeugnis) und die **dritte** am **2. Mai 2017**. Für Bewerbungen o.ä. kann auf Antrag ein Zwischenzeugnis ausgestellt werden.

Bitte haben Sie Verständnis, wenn bis Anfang Dezember in ein- oder zweistündigen Fächern die Datenlage u. U. noch dünn ist. Insofern muss z. B. ein kleiner Leistungsnachweis z. B. mit Note „mangelhaft“ nicht gleich Anlass zu großer Besorgnis geben, nur weil zu diesem Zeitpunkt als Durchschnittsnote 5,0 erscheint. Diese drei Informationen über das Notenbild informieren die Eltern schneller und präziser als das Zwischenzeugnis. Pädagogische Bemühungen der Schule können evtl. schneller greifen und mit dem Elternhaus besser abgestimmt werden.

### 1. Elternsprechtag am 8. Dezember 2016 - wöchentliche Sprechstunden jeden Donnerstag

Zum allgemeinen Elternsprechtag am Donnerstag, 8. Dez. (15.30 - 18.30 Uhr) sind Sie herzlich eingeladen. Die Regelung mit vorherigem Eintrag in die Listen der Lehrkräfte werden wir beibehalten. Die Lehrkräfte der Jahrgangsstufe 5 stehen bis 19.00 Uhr zur Verfügung, so dass die Eltern zusätzliche Eintragungsmöglichkeiten haben. Bitte nutzen Sie für längere Gespräche besser die wöchentlichen Sprechstunden. Die genauen Zeiten (alle am Donnerstag!) finden Sie auf dem Plan, den Sie über Ihre Tochter oder ESIS erhalten haben und den Sie auch auf unserer Homepage finden. Bitte haben Sie Verständnis, dass die Lehrkräfte keine telefonischen Auskünfte geben können.

# Regelungen bei Erkrankung, Befreiung, vorzeitigem Unterrichtschluss

## 1.1 Erkrankung

Die Eltern sind gehalten, die Schule unbedingt **v o r** Unterrichtsbeginn zu informieren, wenn die Tochter nicht in die Schule kommen kann (telefonisch oder über Geschwister).

Jede Schülerin hat eine persönliche Absenzenkarte, in die sie Name und Klasse in die Kopfzeile einträgt und die sie **immer dabei** haben muss.

### **Krankheit über einen oder mehrere Tage**

Die Schülerin füllt die Karte zu Hause aus und bringt sie bereits unterschrieben wieder in den Unterricht mit, wenn sie nur einen Tag fehlt.

Dauert die Krankheit länger, muss sie die ausgefüllte und unterschriebene Karte entweder per Post an die Schule schicken, faxen oder einer Schwester mitgeben, so dass sie spätestens am dritten Tag vorliegt (wichtig v.a. für die korrekte Entschuldigung bei versäumten Schulaufgaben!!)

Dauert die Krankheit länger als **drei** Tage, schreibt die Schülerin auch den Tag der Rückkehr mit derselben Nummer auf die Karte und lässt den Eintrag von den Eltern durch Unterschrift bestätigen.

Dauert die Erkrankung länger als zehn Schultage, ist dem Klassenleiter **unaufgefordert** ein ärztliches Attest vorzulegen.

## 1.2 Befreiung

Wer während des Unterrichts krank wird oder sich im Ausnahmefall für einen Arztbesuch vorher befreien lassen will, trägt die üblichen Angaben auf der Karte ein und vergibt die Nummer, die auch im Absentenheft vergeben wird (Wichtig! Die Nummern auf der Absenzenkarte sind in der Regel nicht fortlaufend!). Ein Mitglied der Schulleitung zeichnet ab und die Eltern unterschreiben zu Hause. In der Regel nimmt das Sekretariat mit den Eltern bei spontan notwendig werdenden Befreiungen telefonisch Kontakt auf.

Wenn ein vorsehbarer Termin ansteht, z.B. bei einem Arzt oder Behörden, ist mit dem vorgesehenen Befreiungsformular die Befreiung durch ein Mitglied der Schulleitung nötig. Arzt oder Behörde bestätigen den Termin auf der Rückseite der Absenzenkarte.

## 1.3 Vorzeitiger Unterrichtschluss

Unterricht ist unser „Kerngeschäft“. Deswegen bemühen wir uns, Unterrichtsausfall zu minimieren. Grundsätzlich hat Ihre Tochter bis 12.55 Uhr Unterricht. Bei seltenen Ausnahmen wird Ihre Tochter vorher informiert.

#### **1.4 Regeln für die Mittagspause**

Bei Nachmittagsunterricht können Schülerinnen der Jahrgangsstufe 6 und 7 in der Mittagspause das Schulgebäude nur dann verlassen (möglichst in Zweier- oder Dreiergruppen), wenn der Klassenleitung das schriftliche Einverständnis der Eltern vorliegt.

#### **1.5 Unvorhergesehener Unterrichtsausfall an Nachmittagen**

Wir bemühen uns bei Erkrankung eines Kollegen/einer Kollegin, Nachmittagsstunden in den Vormittagsunterricht vorzuverlegen, weil dies aus pädagogischer Sicht einige Vorteile hat. Dabei ist es aber nicht immer möglich, das Vorziehen so zu handhaben, dass eine Randstunde ausfällt. Es ergeben sich also gelegentlich „Lücken“. Für solche Stunden haben wir folgende Regelung eingeführt:

- Für die Schülerinnen der Klassen 6-7 organisieren wir in der Regel eine Vertretung.
- Sollte dies nicht möglich sein, dürfen Schülerinnen der Klassen 6-7 in Zwischenstunden das Schulgelände verlassen, wenn uns eine schriftliche Erlaubnis der Erziehungsberechtigten vorliegt. Die Mädchen aus den Jahrgangsstufen 8-10 können das Schulgelände verlassen, es sei denn, die Erziehungsberechtigten teilen uns schriftlich mit, dass sie dies nicht wünschen.

#### **1.6 Attestpflicht bei Befreiungen in den Jgst. 11-12**

Die folgenden Regelungen sollen Missbrauch bei Befreiungen verhindern helfen und ggf. auch Klarheit über die Gültigkeit von Prüfungsarbeiten schaffen (vgl. § 58 (3) GSO).

##### **Jgst. 11 und 12:**

Ein ärztliches Attest wird für alle Befreiungsfälle nötig, in denen die Oberstufenkoordinatoren in Abstimmung mit der Schulleitung aufgrund häufiger Fehlzeiten dies für angebracht halten.

Die Regelungen sind vergleichbar mit Bestimmungen für Gleichaltrige in der Arbeits- und Berufswelt. Außerdem sollen sie auf gängige Gepflogenheiten an vielen Universitäten hinführen. Dort ist u. U. bei mehrmaliger Abwesenheit unabhängig von Gründen sogar die Teilnahme an Prüfungen nicht mehr möglich.

### **Finanzielle Unterstützung ist in diesen Fällen möglich ...**

Wenn die Voraussetzungen vorliegen, so ist der erste Ansprechpartner das Jobcenter für Arbeit. Das „Bildungspaket“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales erstattet u. a. Kosten für Tagesausflüge und Klassenfahrten. Daneben

gibt es an der Schule weitere Fördermöglichkeiten:

In allen Fällen gilt, dass Schülerinnen weder diskriminiert werden noch irgendwo öffentlich als bedürftig erscheinen. Mit den Anträgen an Elternbeirat oder Förderverein ist die Schule nicht befasst. Diskretion wird zugesichert.

Entsprechende Zuschussanträge für Fahrten, Skikurse, Exkursionen sind beim **Elternbeirat bis zum 18.12.** und beim **Förderverein bis zum 30.10.** abzugeben.

Man erhält die Unterlagen im Sekretariat, sie können aber auch von den Gremien direkt angefordert und ihnen direkt zugeleitet werden (Adressen siehe Jahresbericht) oder auf unserer Homepage.

Werden Anträge im Sekretariat - bitte im verschlossenen Umschlag - abgegeben, so werden sie zuverlässig weitergeleitet.

### **Zuschüsse zum Mittagessen**

In besonderen Situationen und bei finanziellen Engpässen können Schülerinnen für das Essen einen Zuschuss erhalten.

- Die Eltern von Schülerinnen, die an „Elly eins plus“ teilnehmen, wurden über diese Möglichkeit bereits informiert. Zuschüsse zum gemeinsamen Mittagessen sind bei Vorliegen der Voraussetzungen im Rahmen des „Bildungspakets“ beim Jobcenter zu beantragen.

- In anderen Fällen ist ein Antrag beim Förderverein des Elly-Heuss-Gymnasiums möglich.

Ein Ausschuss des Fördervereins entscheidet über den Antrag.

### **Zuschüsse zu Studienfahrten usw.**

Unter bestimmten Bedingungen unterstützen Elternbeirat, Förderverein oder die Oskar-Karl-Forster-Stiftung die Erziehungsberechtigten in schwierigen finanziellen Verhältnissen. Die Einzelheiten dazu finden sich in den Anträgen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Lehmann-Schmidkunz (E 46).

## **Nachhilfe durch Schülerinnen**

Wie in den abgelaufenen Jahren wollen wir auch im laufenden Schuljahr wieder die hausinterne Nachhilfe für die Kernfächer Mathematik, Physik, Latein, Englisch und Französisch sowie im Fach Chemie anbieten. Geeignete Schülerinnen aus den Jahrgangsstufen 9 und 10 sowie aus Q11 bzw. Q12 werden sich wieder zur Verfügung stellen, für jüngere Schülerinnen Nachhilfe zu geben.

Meist wird dies am Nachmittag im Haus stattfinden. Vielleicht können wir auch wieder, wie in den vergangenen Jahren schon üblich, ehemalige Schülerinnen für diesen wichtigen Dienst gewinnen. Zwecks Vermittlung wenden Sie sich bitte, nach Rücksprache mit den Fachlehrkräften, an OstR Blas.



## Regelung bei Handy- (Smartphone- usw.)

### Nutzung in der Schule

Nach wie vor gilt, dass im Schulgebäude und auf dem Schulgelände digitale Speichermedien auszuschalten sind (Art 56 Abs. 5 BayEUG). Eine Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten. Kamerafunktionen bleiben in jedem Fall ausgeschaltet.

Bei nicht genehmigter Nutzung im Unterricht wird das Handy in jedem Fall bis Unterrichtsschluss an diesem Tag einbehalten. Abzuholen ist es bei einem Mitglied der Schulleitung. Bei einer Nutzung in einer Prüfungssituation erlaubt die Schulordnung für Gymnasien (siehe Unterschleif/Ordnungsmaßnahmen) weitergehende Reaktionen. Die Nutzung in außerunterrichtlichen Kontexten unterliegt dem pädagogischen Ermessen der Lehrkraft. Die Reaktionen reichen vom Wegnehmen (bis Unterrichtsschluss) über eine Belehrung bis hin zu Ordnungsmaßnahmen.

E-Reader können außerhalb des Unterrichts genutzt werden (Lesemodus). Auch sog. Smart-Watches fallen unter diese Regelung, insofern sie auch zum Unterschleif missbraucht werden können!

## Prüfungen: Können Beeinträchtigungen geltend gemacht werden?

Vereinzelt kommt es vor, dass Schülerinnen oder Eltern nach Prüfungen Einschränkungen ihrer Leistungsfähigkeit geltend machen und deswegen eine andere Bewertung oder eine „zweite Chance“ wünschen. Natürlich sieht sich die Schulleitung jeden Einzelfall und jede Begründung sorgfältig an. Grundsätzlich gilt jedoch:

Bei chronischen Erkrankungen gibt es unter bestimmten Bedingungen und mit entsprechenden Attesten die Möglichkeit, von der Dienststelle des Ministerialbeauftragten generell z. B. einen Nachteilsausgleich genehmigt zu bekommen.

In anderen Fällen erfordert das Gebot der Gleichbehandlung eine sehr kritische Bewertung der jeweiligen Begründung, so dass in der Regel die im Nachhinein geltend gemachten Beeinträchtigungen nicht berücksichtigt werden können.

Dies gilt auch bei entsprechenden Einwendungen, die im Falle des Nichtvorrückens vorgebracht werden, auch wenn sie psychische, gesundheitliche oder familiäre Probleme betreffen.

## Hausaufgaben

Als Grundsätze für die Hausaufgaben gilt:

An Tagen mit Pflichtunterricht bis 16 Uhr gibt es in Unter- und Mittelstufe keine schriftlichen Hausaufgaben für den nächsten Schultag.

Folgen Fächer an einem Tag mit Nachmittagsunterricht und am Folgetag aufeinander, so sind Hausaufgaben nach Möglichkeit zu strecken, d.h. die Hausaufgaben sollten ggf. eine Stunde überspringen. Mündliche Aufgaben sind je nach Altersstufe und Zeitaufwand denkbar. Dabei ist mit Blick auf die Vielzahl von Fahr SchülerInnen trotz allem Rücksicht erforderlich. Schließt der Unterricht am Nachmittag schon vor 16.00 Uhr, so kann sich der Aufwand für die Hausaufgaben wieder erhöhen.

Die Koordinierung der Hausaufgaben in den einzelnen Klassen unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen des Nachmittagsunterrichts obliegt der Klassenleiterin oder dem Klassenleiter.

## „Grundwissen“ bedeutet nicht nur Faktenwissen

Mündliche und schriftliche Leistungsnachweise sollen sich auch auf „Grundwissen“ (§ 21 (2) GSO) beziehen. Wie die Lehrpläne deutlich machen, ist darunter nicht nur Faktenwissen zu verstehen, also „Lernstoff“ im engeren Sinn. Die am Gymnasium vermittelten Kompetenzen gehen weit darüber hinaus. Deswegen können in den Leistungsnachweisen auch Aufgaben gestellt werden, die – der Jahrgangsstufe angemessen – z. B. auf die Methoden- oder die Urteilskompetenz abzielen.

## Zur „Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten“

Die Schulleitung dankt allen Eltern für die Zustimmung zu einer praktischen Handhabung von Daten in der bisherigen Form. In einzelnen Fällen bemühen wir uns, Ihren Wünschen gerecht zu werden bzw. werden wir auf Grund schulischer Belange und Interessen noch einmal mit Ihnen in Kontakt treten.

Unsere Internetadresse lautet: [www.ehg-wen.de](http://www.ehg-wen.de)  
E-Mail-Adresse: [sekretariat@ehg-wen.de](mailto:sekretariat@ehg-wen.de)

## Intensivierungsstunden in den Jahrgangsstufen 5 bis 10

Pflichtintensivierungsstunden werden z. T. von den eigenen Lehrkräften mit einem Teil der Klasse durchgeführt (Jgst. 5: M/E; Jgst. 6: 2. Fs./M, Jgst. 7: E).

Als freiwillige Intensivierungsstunden bieten wir (z. T. auch klassenübergreifend) an:

Jgst. 6: E	Jgst. 7: M/L/F	Jgst. 8: M/L/E
Jgst. 9: M/L/Sp	Jgst. 10: D/L/M	

Jede Schülerin ist verpflichtet, im Lauf der Schulzeit an mindestens fünf Stunden individueller Förderung ihrer Wahl teilzunehmen. Dies können die angebotenen Intensivierungsstunden in den Kernfächern sein. Dazu zählen aber auch alle Wahlkurse, an denen sie regelmäßig teilnimmt. In der Regel wird die geforderte Anzahl von Stunden bis Ende der Jgst. 10 leicht erreicht. Im Jahreszeugnis finden Sie die Anzahl der bereits geleisteten freiwilligen Intensivierungsstunden.

## Kleine und große Leistungsnachweise

Zusätzlich zu den in den GSO § 21—23 festgelegten Regelungen gelten am Elly-Heuss-Gymnasium die folgenden Grundsätze.

- *Schulaufgaben werden in den Jahrgangsstufen 5 - 7 grundsätzlich nicht an Tagen geschrieben, die auf einen Tag mit Nachmittagsunterricht folgen.*
- *In allen Fällen werden mindestens zwei kleine Leistungsnachweise im Halbjahr gefordert, in Fächern ohne Schulaufgabe einer davon schriftlich.*
- *An Tagen, an denen große Leistungsnachweise (Schulaufgaben) oder Teile davon (z.B. Jahrgangsstufentests mit dem Stellenwert einer halben Schulaufgabe) abgehalten werden, sind kleine Leistungsnachweise in schriftlicher Form nicht zu fordern. Prüfungsfreie Tage sind jeweils der erste Tag nach Ferien und die Woche vor den Weihnachtsferien.*
- *In der Oberstufe besteht die Möglichkeit, kleine angesagte Leistungserhebungen durchzuführen, die im Versäumnisfall nachgeschrieben werden müssen; der Stoff dieser kleinen Leistungserhebung erstreckt sich über maximal zwei Unterrichtsstunden, der Zeitpunkt der Ankündigung liegt im Ermessen der Lehrkraft.(§ 23 GSO, KMS vom 7.12.2009). Weiterhin besteht die Möglichkeit von unangekündigten kleinen Leistungsnachweisen.*

Ein Überblick über Anzahl und Art der Leistungsnachweise in den verschiedenen Jahrgangsstufen und Fächern findet sich auf der nächsten Seite.

## Anzahl der Schulaufgaben in den Jgst. 5 - 10

Die Zahl der Schulaufgaben hängt vom Ausbildungszweig, der Sprachenfolge und der Zahl der Wochenstunden ab. Zu beachten sind auch Sonderregelungen, die Sie als Fußnoten finden.

Jgst.	Zweig (Fremdsprachenfolge)	D	M	E	L	F *	Sp	Ph	Sk	WR
5	GY (E)	4 <sup>1</sup>	4	4						
6	GY (E/F)	4	4	4 <sup>2</sup>		4 <sup>3</sup>				
	GY (E/L)	4	4	4 <sup>2</sup>	4					
7	GY (E/F)	4	4	3		4 <sup>3</sup>				
	GY (E/L)	4	4	3	4					
8	WSG-S (E/F)	4 <sup>4</sup>	3	3		4 <sup>3</sup>		2	2	
	WSG-S (E/L)	4 <sup>4</sup>	3	3	4			2	2	
	WSG-W (E/F)	4 <sup>4</sup>	3	3		4 <sup>3</sup>		2		2
	WSG-W (E/L)	4 <sup>4</sup>	3	3	4			2		2
	SG (E/F/Sp)	4 <sup>4</sup>	3	3		4 <sup>3</sup>	4 <sup>3</sup>	2		
	SG (E/L/Sp)	4 <sup>4</sup>	3	3	4		4 <sup>3</sup>	2		
9	WSG-S (E/F)	4	4	3 <sup>3</sup>		3 <sup>3</sup>		2	2	
	WSG-S (E/L)	4	4	3 <sup>3</sup>	3			2	2	
	WSG-W (E/F)	4	4	3 <sup>3</sup>		3 <sup>3</sup>		2		2
	WSG-W (E/L)	4	4	3 <sup>3</sup>	3			2		2
	SG (E/F/Sp)	4	4	3 <sup>3</sup>		3 <sup>3</sup>	4 <sup>3</sup>	2		
	SG (E/L/Sp)	4	4	3 <sup>3</sup>	3		4 <sup>3</sup>	2		
10	WSG-S (E/F)	3	3	3 <sup>2</sup>		3		2	2	
	WSG-S (E/L)	3	3	3 <sup>2</sup>	3			2	2	
	WSG-W (E/F)	3	3	3 <sup>2</sup>		3		2		2
	WSG-W (E/L)	3	3	3 <sup>2</sup>	3			2		2
	SG (E/L/Sp)	3	3	3 <sup>2</sup>	3		4 <sup>3</sup>	2		
	SG (E/L/Sp)	3	3	3 <sup>2</sup>		3	4 <sup>3</sup>	2		

<sup>1</sup> Eine Schulaufgabe im 2. Halbjahr wird in zwei gleichgewichtete Arbeiten aufgeteilt.

<sup>2</sup> Eine Schulaufgabe im 1. Halbjahr wird durch den fachlichen zentralen Leistungstest in Verbindung mit einem schulinternen Leistungstest ersetzt.

<sup>3</sup> Eine Schulaufgabe im 2. Halbjahr wird durch eine mündliche Prüfung ersetzt.

<sup>4</sup> Eine Schulaufgabe wird durch eine mündliche Prüfung ersetzt.

\* Im Schuljahr 2016/2017 werden in den Jgst. 6-9 mündliche Schulaufgaben abgehalten. Ab dem Schuljahr 2017/2018 in den Jgst. 6 und 8.

**GY** = noch für keinen Zweig entschieden

**WSG-S** = Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlicher Zweig mit sozialwissenschaftlichem Profil

**WSG-W** = Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlicher Zweig mit wirtschaftswissenschaftlichem Profil

**SG** = Sprachlicher Zweig

## Ansprechpartner bei Gewalt- und Sexualdelikten

- Mortler Dagmar, StDin, (0961/41221)
- Jäger Waltraud, StDin
- Paulus Dagmar, OstRin
- Dornrose Weiden e.V. (0961/33099, Goethestr. 7, 92637 Weiden i.d.OPf)
- Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle (Joseph-Witt-Platz 1, 92637 Weiden i.d.OPf., 0961/391740-0, sekretariat@eb-weiden.de)

## Bitte um Mithilfe bei Entwicklung der „Selbstkompetenz“

Bitte helfen Sie mit, dass Ihre Tochter nicht nur im Unterricht sorgfältig denkt und handelt. So gehört es natürlich zum gymnasialen Profil, sich selbst gut zu organisieren und eigenverantwortlich zu handeln, etwa die Prüfungsvorbereitung rechtzeitig anzugehen, Termine einzuhalten, auf den eigenen Schulrucksack, die Sportsachen, den Anorak oder Wertsachen aufzupassen. Die Entwicklung dieser sogenannten Selbstkompetenz braucht mitunter den Anstoß von Freundinnen, von Eltern und Lehrkräften.

## Regelung für die Mittagspause

### **für die Jgst. 5-7:**

Wenn Ihre Tochter in der Mittagspause in die Stadt gehen darf (nur in Kleingruppen), dann bitten wir Sie um eine schriftliche Nachricht an den Klassenleiter/die Klassenleiterin.

„Elly eins plus“-Schülerinnen sind gehalten, das Mittagessen an der Schule einzunehmen. Für sie wird gekocht, das mittägliche Essen gehört zum pädagogischen Konzept.

### **für die Jgst. 8-10:**

Wenn Sie nicht damit einverstanden sind, dass Ihre Tochter in der Mittagspause in die Stadt gehen darf, bitten wir um eine Mitteilung an den Klassenleiter.

## Schulbücher vorgeschädigt?

Sollte Ihre Tochter am Schuljahresanfang vorgeschädigte Bücher erhalten haben, so ist sie dafür natürlich nicht verantwortlich zu machen. In besonders auffälligen Fällen sollte sie sich bei OStR Hattenkofer (Bücherei im Untergeschoss) melden, ggf. bestätigen wir auch die Vorschädigung. Andererseits werden wir solchen Schädigungen konsequent nachgehen, die eindeutig einer Schülerin zuzuordnen sind, so etwa, wenn das Buch neu ausgegeben war.

## Unsere erzieherische Arbeit wird um so besser gelingen, je mehr . . .

**Sie** uns dabei unterstützen und Elternhaus und Schule zuverlässig kooperieren. In den meisten Fällen gestaltet sich diese Zusammenarbeit problemlos - und erfolgreich. Trotzdem möchten wir Sie bitten, Ihrer Tochter immer zu signalisieren, wie wichtig auch Ihnen der Schulbesuch oder z. B. die sorgfältig erarbeitete Hausaufgabe ist. Unsere Arbeit läuft schnell ins Leere, wenn Schülerinnen wegen Nichtigkeiten befreit werden wollen oder sich mit einer Erklärung der Eltern, z. B. wegen geringfügiger privater Anlässe, von Hausaufgaben befreien wollen. Bitte haben Sie Verständnis, wenn Lehrkräfte in solchen Fällen nicht automatisch alles akzeptieren. Wir müssen auf Gleichbehandlung achten und werden ggf. auch auf die Pflichten der Schülerinnen hinweisen. Dass es tatsächlich ernst zu nehmende Situationen und Ausnahmestände gibt, räumen wir gerne ein.

Anträge auf Befreiungen in besonders begründeten Fällen möchten bitte schriftlich und nach Möglichkeit persönlich von den Eltern beim Schulleiter vorgetragen werden.

Wird eine Befreiung tatsächlich erteilt, so gehen die Unterrichtsausfälle natürlich allein zu Lasten der Schülerin. Sie hat eigenverantwortlich den versäumten Stoff nachzuholen.

*MAN KANN IN EIN KIND NICHTS HINEINPRÜGELN,  
ABER VIELES HERAUSSTREICHELN.*

*ASTRID LINDGREN*

## Ferienordnung und unterrichtsfreie Tage

Nachfolgend finden Sie eine Aufstellung der Ferienzeiten bzw. schulfreien Tage. Wir bitten Sie, dies bei Ihrer Urlaubsplanung zu berücksichtigen, da wir für Urlaubsreisen keine Unterrichtsbefreiung ausstellen dürfen. Bitte denken Sie auch daran, dass Ihre Tochter im WSG-S-Zweig in den Jahrgangsstufen 9 und bzw. 10 bzw. im WSG-W-Zweig und SG-Zweig in der Jahrgangsstufe 10 ggf. das Praktikum an Ferientagen ableisten muss. Besonders weisen wir auf die Termine der Frühjahrs- und Sommerferien hin.

Bitte bedenken Sie bei Ihrer Planung ebenso, dass an den letzten Tagen der Sommerferien ab 06. bis 08. Sept. 2017 Nachprüfungen bei Schülerinnen in den Klassen 6-9 sowie für die Schülerinnen in den 10. Klassen die Besondere Prüfung gegebenenfalls anstehen!

	<b>Erster Ferientag</b>	<b>Letzter Ferientag</b>
<b>Herbstferien</b>	31.10.2016	04.11.2016
<b>Weihnachtsferien</b>	24.12.2016	05.01.2017
<b>Frühjahrsferien</b>	27.02.2017	03.03.2017
<b>Osterferien</b>	10.04.2017	21.04.2017
<b>Pfingstferien</b>	06.06.2017	16.06.2017
<b>Sommerferien</b>	31.07.2017	11.09.2017
<b>Herbstferien</b>	30.10.2017	03.11.2017
<b>Weihnachtsferien</b>	27.12.2017	05.01.2018

### Unterrichtsfreier Tag: Buß- und Betttag am 16. November 2016

#### Ansprechpartner für Eltern und Erziehungsberechtigte:

- Schullaufbahn: OSTRin D. Paulus
- Oberstufe: StDin B. Schneeberger, OSTr Ralph Conrad
- Schulpsychologin: StDin D. Mortler
- Schülerinnen helfen
- Schülerinnen (Nachhilfe): OSTr K. Blas
- Praktika: StDin W. Jäger, StRin i.B. S. Hoffmann M. A.
- „Elly-eins-plus“/„Elly“-Mensa: Frau K. Lemberger., Frau B. Kleber,  
OSTRin C. Lehmann-Schmidkunz
- „Lotsin“ für Fragen zu Übertritt und  
zum Eingewöhnen am Gymnasium: Frau C. Herrmann

## Termine

17.-19.10.2016	5b: Jugendherberge Wernfels
19.-21.10.2016	5ac: Jugendherberge Wernfels
26.10.2016, 17.30 Uhr	„Elly eins plus“ - Erfahrungsaustausch
06.-12.11.2016	Erasmus+-Projekttreffen am Elly
17.11.2016, 19.30 Uhr	„Die ersten Wochen am Gymnasium – Erfahrungsaustausch“ (Elternabend Jgst. 5)
28.11.2016, 19.30 Uhr	Klassenelternabend der Jgst. 6 und 7
01.12.2016, 19.30 Uhr	Klassenelternabend der Jgst. 8 und 9
05.12.2016	Jgst. 5-10: Erste Information übers Notenbild
06.12.2016, 19.30 Uhr	Klassenelternabend der Jgst. 10
08.12.2016	1. Elternsprechtag
14.12.2016	Weihnachtskonzert
22.12.2016, 19 Uhr	Weihnachtsfeier 5. Klassen
01.02.2017	Q12: Zeugnis über den Ausbildungsabschnitt 12/1
17.02.2017	Jgst. 5-10: Zweite Information übers Notenbild Q11: Zeugnis über den Ausbildungsabschnitt 11/1
19.-24.02.2017	Skikurs der Jgst. 7 in Wildschönau/Österreich
21.02.2017, 17 Uhr	„Elly-Rallye“ für interessierte Schülerinnen (Neuanmeldung)
07.03.2017, 19 Uhr	Informationsabend für interessierte Eltern (Neuanmeldung)
03.-13.04.2017	Jgst. 10: WSG-S ggf. WSG-W/SG-Praktikum
29.04.2017	Tag der offenen Türe
02.05.2017	Jgst. 5-10: Dritte Information übers Notenbild
03./09./12.05.2017	schriftliche Abiturprüfungen
08.05.2017	2. Elternsprechtag
08.-12.05.2017	Neuanmeldung
22.05.-02.06.2017	Kolloquiumsprüfung
19.-21.06.2017	Chor- und Orchestertage
28.06.2017	Sommerkonzert
28.-30.06.2017	Jgst. 6: Event Glück in Tannenlohe
30.06.2017	Entlassung der Abiturientinnen
05.-07.07.2017	Jgst. 8: Tage der Orientierung
14./15.07.2017	„Das Elly tanzt“ (Kartenvorverkauf 19.06.2017)
24.07.2017	Schnupperprogramm
28.07.2017	Jahreszeugnis
06.-08.09.2017	Nachprüfungen/Besondere Prüfung